



Regierungsrat

Luzern, 25. Januar 2021

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 472

Nummer: A 472
Protokoll-Nr.: 113
Eröffnet: 25.01.2021 / Gesundheits- und Sozialdepartement

Anfrage Wermelinger Sabine und Mit. über die Öffnung der Skibe- triebe im Kanton Luzern (A 472)

Zu Frage 1: Das Kantonsspital Luzern ist ein Zentrumsspital. Was bedeutet das konkret und welche Vereinbarungen mit Nachbarkantonen bestehen diesbezüglich?

Bestimmte komplexe und sehr spezialisierte Behandlungen und Eingriffe können je nach Unfall- oder Krankheitsbild in der Zentralschweiz nur am Luzerner Kantonsspital (LUKS) Luzern vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere für schwere Unfälle mit lebensbedrohlichen Verletzungen und komplexe Erkrankungen und seltene Krankheiten. Eine wichtige Funktion bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten mit schweren akuten Erkrankungen und Verletzungen übernehmen dabei das Notfallzentrum und Zentrum für Intensivmedizin. Für Notfälle stehen interdisziplinäre Teams der verschiedenen medizinischen und chirurgischen Fachgebiete und der Pflege rund um die Uhr zur Verfügung.

Die Funktion als Zentrumsspital ergibt sich nicht aus Vereinbarungen, sondern aufgrund der Spitalplanung. Gemäss KVG sind die Kantone verpflichtet, ihre Spitalplanungen miteinander zu koordinieren, um einerseits Überkapazitäten und damit verbundene Unwirtschaftlichkeiten zu vermeiden und andererseits die Qualität sicherzustellen. Diese Koordination erfolgt über die Spitalplanungen und die daraus folgenden Leistungsaufträge. Aus den Leistungsaufträgen folgt eine grundsätzliche Aufnahmepflicht.

Das LUKS Luzern verfügt über abgestimmte Leistungsaufträge aller Zentralschweizer Kantone für die stationäre Behandlung der jeweiligen Kantonsbewohnerinnen und -bewohner. Damit verbunden ist jeweils eine Aufnahmepflicht. Demgegenüber ist das LUKS für die Teilnahme an und zur Sicherstellung der hochspezialisierten Medizin für die Luzerner Bevölkerung und der angrenzenden Kantone auf die Zuweisungen der Zentralschweiz angewiesen.

Zu Frage 2: Seitens RP Wyss wurde im Regionaljournal erwähnt, dass Luzern halt das Zentrumsspital habe und deshalb eine besondere Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Gesundheitsinstitutionen trage. Ist das so zu verstehen, dass die Luzerner Skigebiete jetzt zugunsten anderer Kantone zurückstehen mussten?

Nein, die Luzerner Skigebiete mussten nicht zugunsten anderer Kantone zurückstehen. Wie der Antwort zu Frage 1 entnommen werden kann, muss das Luzerner Kantonsspital aber seine Funktion als Zentrumsspital zum Wohl der Luzerner und Zentralschweizer Bevölkerung auch in der gegenwärtigen Covid-19-Epidemie so weit als möglich wahrnehmen können. Es

besteht insofern ein Zusammenhang zwischen der Zentrumsfunktion des LUKS und der Bewilligung für den Betrieb von Skigebieten, als dass die Verfügbarkeit ausreichender Spitalkapazitäten im Kanton eine der Bewilligungsvoraussetzungen ist und diese vorübergehend nicht gegeben war bzw. immer noch sehr angespannt ist.

Zu Frage 3: Wurden im Kantonsspital Luzern verunfallte Schneesportler aus anderen Kantonen behandelt, während die Luzerner Skigebiete geschlossen sein mussten? Wurden allenfalls Intensivbetten von ausserkantonalen Schneesportlern beansprucht?

Je nach Unfall- oder Krankheitsbild kommt das LUKS in seiner Funktion als Zentrumsspital zum Einsatz. Bereits ohne Zuweisung von Patientinnen und Patienten aus anderen Kantonen waren die epidemiologische Lage im Kanton Luzern zu wenig gut und die verfügbaren Intensivpflegekapazitäten in den Luzerner Spitälern zu stark ausgelastet, als dass die vom Bund verlangten Bewilligungsvoraussetzungen für den Betrieb von Skigebieten vor dem 8. Januar 2021 erfüllt waren und die Bewilligungen vorher hätten erteilt werden dürfen. Das pflegerische und ärztliche Personal war zudem bereits sehr stark belastet, sodass ihm eine zusätzliche Belastung nicht mehr zugemutet werden durfte.

Zu Frage 4: Welche Auswirkung hat der Skibetrieb im Kanton Luzern in anderen Jahren auf die Spitäler und das Gesundheitssystem allgemein? Sind die Fallzahlen inkl. durchschnittlicher Beanspruchung von Intensivbetten im Zusammenhang mit dem Skibetrieb bekannt?

Diese Saison gab es sicher wesentlich weniger Ski- und Schlittelfälle aufgrund der Einschränkungen (beschränkte Besucherzahlen, geschlossene Restaurants, kein Alkoholausschank) und wohl auch weil die Leute generell vorsichtiger sind.

Als Zentrumsspital muss das LUKS Luzern alle schweren Unfälle aufnehmen. Eine Wirbelsäulen- oder Schädeloperation dauert etwa 5 bis 6 Stunden. Das bedeutet, dass die bereits stark eingeschränkten Operationszahlen zusätzlich auch noch aufgrund von Unfällen stark eingeschränkt würden. Denn es sind nicht bloss die IPS-Betten knapp, sondern auch die Operationskapazitäten sind aufgrund der Pandemie jetzt schon massiv reduziert. Dies vor allem deshalb, weil das nötige Fachpersonal zugunsten der Intensiv- und Isolierabteilungen eingesetzt werden muss.

Welche Auswirkungen der Skibetrieb in andern Jahren auf den Spitalbetrieb hatten, kann nicht gesagt werden, weil die Spitäler den Unfallort nicht erfassen. Unfallstatistiken führt z.B. die SUVA. Demnach gab es 2019 schweizweit total 14'870 Skiunfälle (inkl. nichtspitalbedürftige).

Zu Frage 5: Im Lagebericht COVID-19 im Kanton Luzern wurden um den Jahreswechsel bei den Kennzahlen jeweils 49 bis 50 vorhandene Intensivpflegebetten aufgeführt, wobei in der besagten Zeit meist ein bis zwei Betten als noch frei aufgeführt waren. Leider publizierte das BAG für Luzern andere Zahlen, über 10 freie Intensivbetten wurden aufgelistet. Das führte zu Verwirrung. Wie werden diese Zahlen erhoben und findet eine Absprache mit dem BAG statt? Welche Zahlen sind korrekt?

Man muss unterscheiden zwischen zertifizierten Intensivplätzen und den kurzfristig provisorisch geschaffenen Intensivplätzen, die in den Spitälern mit Blick auf die Geschehnisse in Italien als Notmassnahme vorübergehend geschaffen wurden. Das Betreiben von nicht zertifizierten Intensivbetten ist während der Pandemiewelle vom BAG erlaubt, und die Leistungen dürfen über die obligatorische Krankenpflegeversicherung abgerechnet werden.

Das Luzerner Spitäler (LUKS, Hirslanden-Klinik St. Anna und Schweizerisches Paraplegiker-Zentrum) betreiben zusammen 54 zertifizierte Intensivplätze.

Die nicht zertifizierten IPS Plätze können von den Vorgaben abweichen. Das bedeutet, dass die Behandlungsqualität und Patientensicherheit nicht mehr im üblichen Mass gewährleistet sind, weil z.B. nicht dafür speziell geschultes Personal eingesetzt wird. Für die Behandlung von beatmeten Patientinnen und Patienten ist die Kenntnis sowohl des medizinischen Fachgebietes als auch der hochtechnologischen Infrastruktur entscheidend.

Der Personalbedarf kann aktuell nur dadurch abgedeckt werden, indem qualifiziertes Fachpersonal der Anästhesie die Intensivmedizin unterstützt. Dies wiederum geht sehr stark auf Kosten der Operationskapazitäten für erkrankte und verletzte Personen. Die massgebenden Operationskapazitäten am LUKS und in der Hirslanden Klinik St. Anna sind deshalb stark reduziert. In beiden Spitälern muss bereits seit Wochen nach medizinischer Wichtigkeit und Dringlichkeit triagiert werden. Insgesamt mussten bisher bereits knapp tausend Operationen verschoben werden. Je länger dieser Zustand dauert, desto grösser wird die Anzahl aufgeschobener Eingriffe und desto einschneidender ist es für diese Patientinnen und Patienten. Die allermeisten Eingriffe lassen sich nicht beliebig lange aufschieben.

Ein wichtiger Punkt ist auch, dass das pflegerische und ärztliche Personal bereits sehr stark belastet ist und nicht noch zusätzlich belastet werden sollte.

Zu Frage 6: Was verspricht sich die Regierung von der Einschränkung des Luzerner Skibetriebes auf die Tage Donnerstag bis Sonntagabend? Könnten sich die Wintersportler bei einem 7-Tagebetrieb nicht besser verteilen?

Die vorläufige Beschränkung der Betriebsdauer auf Donnerstag bis Sonntag (4 statt 7 Tage) wird zusammen mit der Kapazitätsbeschränkung der Gäste auf zwei Drittel sowohl zu weniger Covid-19-Ansteckungen als auch zu weniger Unfällen führen. Wie angekündigt werden wir die weitere Notwendigkeit dieser Einschränkung ab 7. Februar 2021 in Abhängigkeit von der Entwicklung der epidemiologischen Lage und der verfügbaren Spitalkapazitäten überprüfen.

Zu Frage 7: Innert welcher Frist werden Gesuche für den Betrieb eines Skigebiets bearbeitet und beantwortet?

Die Gesuche der Skibetriebe wurden und werden fortlaufend bearbeitet. Die Bewilligungen wurden den Skigebieten erteilt, sobald alle dafür vom Bund vorgegebenen Bewilligungsvoraussetzungen, erfüllt waren. Vorliegend waren im Zeitraum zwischen dem 22. Dezember 2020 und dem 8. Januar 2021 die gemäss Bund für eine Bewilligungserteilung erforderlichen ausreichenden Intensivpflegekapazitäten im Kanton Luzern nicht vorhanden. Zudem hatten vorher noch nicht alle Gesuchsteller ein ausreichendes Schutzkonzept erarbeitet.

Zu Frage 8: Schutzmassnahmen und -Konzepte bedeuten allgemein mehr Aufwand, leider aber nicht mehr Einnahmen für die betroffenen Unternehmungen. Der Kanton Luzern hat dem Skigebiet Sörenberg die vorläufige Betriebsbewilligung unter anderem mit der Auflage erteilt, dass sich alle Mitarbeitenden, die in direktem Kundenkontakt stehen einem wöchentlich Corona-Test unterziehen müssen. Diese schwierige und fragwürdige Auflage wurde zwar nachträglich zurückgezogen. Trotzdem bleibt die Frage, ob die zuständige Dienststellen ihre Auflagen für solche Bewilligungen nicht vor Erteilung sorgfältig auf rechtliche Grundlagen und Effektivität prüfen, bevor sie die Unternehmungen in diesen schwierigen Zeiten zusätzlich und unnötig belasten?

Die Testpflicht für das Personal wurde nicht deswegen aufgehoben, weil dafür keine rechtliche Grundlage besteht. Die Notwendigkeit der Auflagen für die Bewilligungen zum Betrieb von Skigebieten sind abhängig von der aktuellen epidemiologischen Lage und den zur Verfügung stehenden Spitalkapazitäten. Sie werden laufend überprüft. Bezüglich der Testpflicht für das Personal zeigte eine aktuelle Überprüfung, dass zum Schutz der Kundinnen und Kunden und der anderen Angestellten eine solche bei einer konsequenten Einhaltung der Maskenpflicht nur für jene Personen nötig ist, die aus gesundheitlichen oder anderen Gründen keine Maske tragen können. Da wir bemüht sind, den Betrieben nur notwendige Auflagen zu machen, wurde die umfassende Testpflicht aufgehoben.

Zu Frage 9: Die Region Entlebuch zählt zu den Regionen mit der schwächsten Kaufkraft in der Schweiz. Ist sich die Luzerner Regierung über die wirtschaftliche Bedeutung des Wintersportbetriebes und den davon abhängigen Existenzen in der Region Entlebuch bewusst und werden solche Gegebenheiten bei den schwierigen Entscheidungen in der Coronazeit mitberücksichtigt?

Dem Regierungsrat ist die besondere wirtschaftliche Bedeutung des Wintersportes für das Entlebuch bewusst. Er berücksichtigt diesen Aspekt bei seinen Entscheiden. Bei der Erteilung der Bewilligungen für Skigebiete müssen jedoch vorab die vom Bund formulierten Bewilligungsvoraussetzungen erfüllt sein.

Touristische Transportunternehmen haben eine besondere Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung touristischer Regionen. Im Kanton Luzern haben in Bezug auf den Wintertourismus insbesondere die Bergbahnen Sörenberg AG diese Schlüsselrolle für die gesamtsregionale Wertschöpfung inne. Der Kanton Luzern unterstützt deshalb die Bergbahnen Sörenberg AG bereits seit über 10 Jahren bei der Finanzierung ihrer Infrastrukturen. Insgesamt wurden 6'700'000 Franken Darlehen gesprochen, wovon die Hälfte vom Bund getragen werden. Zudem beantragt die Luzerner Regierung gestützt auf das Personenbeförderungsgesetz des Bundes beim Kantonsparlament einen Kostenrahmen von 900'000 Franken, um besonders hart getroffene touristische Transportunternehmen wie etwa Bergbahnen zu unterstützen. Ein Gesuch zur Unterstützung der Bergbahnen Sörenberg AG über knapp 500'000 Franken ist beim Kanton dazu eingegangen und wird zu prüfen sein.

Zu Frage 10: Nebst der in dieser Wintersaison leider bereits verlorenen Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr erweist sich der Monat Februar als wichtige Zeit für die Wintersportorte. Feriengäste orientieren sich an offenen Skigebieten und wünschen grösstmögliche Planungssicherheit, ansonsten weichen sie leider zum vornherein auf andere Destinationen aus. Wird die Luzerner Regierung dies bei weiteren Entscheiden ebenfalls mitberücksichtigen?

Wie bis anhin werden wir bei den Massnahmen und Entscheiden des Kantons eine sorgfältige Abwägung machen zwischen den Interessen der Gesundheit und Gesundheitsversorgung und den wirtschaftlichen Interessen der von Einschränkungen betroffenen Branchen und Regionen.